

## **Hausordnung des 1. Tanzsportclubs Frankfurt (Oder) e.V.**

1. Jeder ist zu Ordnung und Sauberkeit in den Vereinsräumen und der Außenanlage verpflichtet. Benutztes Geschirr ist gereinigt zurückzustellen.
2. Das Befahren des Asphalts und das Parken vor dem Eingang ist verboten. Es sind die auf dem Gelände des SMC vorhandenen Parkplätze zu benutzen.
3. Die Außentür ist verschlossen zu halten. Nur Vereinsmitgliedern ist der Zugang zu den Vereinsräumen gestattet. Ausnahmeregelungen müssen gesondert beim Vorstand beantragt werden.
4. Das betreten der Tanzfläche mit Straßenschuhen und Turnschuhen mit schwarzer Sohle ist verboten. Der Schuhwechsel hat im Vorraum zu erfolgen.
5. CD's sind Eigentum des Vereins und dürfen nur zu Auftritten ausgeliehen werden und sind anschließend sofort zurückzubringen.
6. Alle vereinseigenen Geräte, CD's und das Inventar in den Trainingsräumen sind pfleglich zu behandeln. Auftretende Defekte sind dem Verantwortlichen des Trainings mitzuteilen.
7. Die Nutzung der Vereinsräume muss im Buch korrekt eingetragen werden.
8. Das benutzen von Paraffin oder anderen Mitteln für die Tanzfläche ist verboten.
9. Lärmbelästigung der anderen Mieter im SMC ist zu unterlassen. Die Musikanlage ist in angemessener Lautstärke zu betreiben.
10. Die Reinigung der Vereinsräume wird durch den Reinigungsplan gesondert geregelt.
11. In den Trainingsräumen gilt Rauchverbot.

Der Vorstand

Stand: November 2021